



*Gemeinsam*

*für Ihre Zukunft*

**Personalfragebogen  
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung**

Firma

**Angaben für neue Arbeitnehmer**

Personalnummer   
(füllt der Arbeitgeber aus)

Name

Vorname

Tag der Beschäftigungsaufnahme  Staatsangehörigkeit

Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)

**Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:**

Straße und Hausnummer  
(inkl. Anschriftenzusatz)

Postleitzahl und Ort

Geburtsname  Geburtsort

Geburtsdatum

**Erklärung des Arbeitnehmers:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift





# Gemeinsam

## für Ihre Zukunft

Firma

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den ganzen Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerben
5. im Schaustellergewerbe
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft
7. im Gebäudereinigungsgewerbe
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und den Vornamen
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift)
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

**Hinweis für den Arbeitnehmer:**

**Mitführungs- und Vorlagenpflicht von Ausweispapieren**

(gemäß § 2a des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

